





vorwiegend im ambulanten Bereich, sowohl in der fachärztlichen als auch in der hausärztlichen Versorgungsebene, nur 2,2 % werden vorübergehend stationär behandelt. Insbesondere die bundesweit katastrophale Vergütungssituation der Nervenärzte und Psychiater unterstreicht den Handlungsbedarf.

Nachdem Behandlungserfolge bei psychischen und psychosomatischen Erkrankungen schwieriger nachweisbar sind als bei somatischen Erkrankungen, sind Dokumentationen und Versorgungsforschung unerlässlich, um die Notwendigkeit einer Investition in diesem Bereich zu belegen.

Erste Initiativen zur Förderung von Dokumentation und Analysen im psychotherapeutischen Bereich wurden in Bayern bereits ergriffen. So werden z.B. im Rahmen der Studie „Lebensqualitätsdiagnostik und –therapie bei Mammakarzinompatientinnen“ im Tumorzentrum Regensburg personenbezogene, therapieübergreifende und verlaufs begleitende Daten zur Diagnose, Therapie und Nachsorge von Tumorpatienten erfasst. Auch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) steht kurz vor der Einführung eines Qualitätssicherungskonzeptes Psychotherapie, bei dem für die teilnehmenden Therapeuten ein elektronisches Dokumentations- und Rückmeldesystem eingeführt wird.

**Entscheidung: ABGELEHNT**